

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
zur Regelung der Rechtsverhältnisse in Bezug auf das  
Projektbüro für die Digitale Modellregion OWL  
Stand: 07.05.2019**

zwischen

der **Stadt Paderborn**,  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Dreier,  
Am Abdinghof 11, 33098 Paderborn,

im Folgenden: Stadt Paderborn,

der **Stadt Delbrück**,  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Werner Peitz,  
Lange Straße 45, 33129 Delbrück,

im Folgenden: Stadt Delbrück,

dem **Kreis Paderborn**,  
vertreten durch Herrn Landrat Manfred Müller,  
Aldegrevestraße 10 – 14, 33102 Paderborn,

im Folgenden: Kreis Paderborn,

und

der kreisfreien **Stadt Bielefeld**  
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Pit Clausen,  
Niederwall 25, 33602 Bielefeld,

im Folgenden: Stadt Bielefeld

**Vorbemerkung**

Zwischen den Beteiligten ist mit Kooperationsvereinbarung vom 03.07.2018 die Zusammenarbeit in Bezug auf die Digitale Modellregion OWL dem Grunde nach geregelt worden.

Um die in dieser Kooperationsvereinbarung vereinbarte Struktur im Hinblick auf das Projektbüro zu regeln, vereinbaren die Partner dieses Vertrages das Folgende:

**§ 1 Projektbüro**

1. Nach § 1 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung vom 03.07.2018 über die Digitale Modellregion OWL, die diesem Vertrag als **Anlage 1** beigelegt ist, übernimmt die Stadt Paderborn zusammen mit dem Kreis Paderborn, der Stadt Delbrück sowie der Stadt Bielefeld Koordinierungsaufgaben. Zu diesen Koordinierungsaufgaben gehört die Einrichtung eines Projektbüros mit der Funktion einer Geschäftsstelle.

2. Die Partner dieses Vertrages bestimmen, dass das Projektbüro bei der Stadt Paderborn eingerichtet werden soll.

## **§ 2 Aufgaben und Organisation des Projektbüros**

1. Die Aufgaben des Projektbüros sind in § 2 der Kooperationsvereinbarung (**Anlage 1**) dem Grunde nach dargestellt.

2. Die Aufgaben werden wie folgt konkretisiert:

1. Im Themenbereich „Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie und der technologischen Gesamtkonzeption“ ist es Aufgabe des Projektbüros, auf der Grundlage von Digitalisierungskonzepten oder -überlegungen der Partner der Modellregion das vom Digitalboard OWL verabschiedete Rahmenkonzept „Digitale Modellregion OWL“ fortzuschreiben. Das Projektbüro soll weiterhin den Kontakt zu in der Region bestehenden technologischen Kompetenzen im Bereich „Smart City“ auf- und ausbauen.
2. Im Themenbereich „Operatives Management wie Mittelverwaltung und Stakeholder Management“ ist es Aufgabe des Projektbüros in enger Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung, das Gesamtfördervolumen im Vergleich zu den gestellten und absehbaren Anträgen im Blick zu behalten und darauf hinzuwirken, dass eine möglichst optimale Ausnutzung der vorhandenen Mittel bei der Beantragung erfolgt. Hierzu berichtet es regelmäßig an das Digitalboard. Es ist ausdrücklich nicht Aufgabe des Projektbüros, die Mittelverwaltung für einzelne Antragsteller durchzuführen.
3. Im Rahmen des Stakeholder-Managements steht das Projektbüro als Anlaufstelle für das Thema „Digitalisierung der Region OWL“ für interessierte Antragsteller im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Modellregionen NRW“ zur Verfügung.
4. Zu dem Themenbereich „Juristische Begleitung im Hinblick auf Datenschutz, Vertragsgestaltung und Intellectual Property“ ist es Aufgabe des Projektbüros, vorhandene und mit dem Fördergeber abgestimmte rechtliche Gestaltungen unter Beachtung des jeweils geltenden Urheberrechts zu sammeln und soweit rechtlich zulässig, anderen Antragstellern zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für Erkenntnisse im Bereich Datenschutz und Intellectual Property. Eine Rechtsberatung erfolgt ausdrücklich nicht.
5. Im Themenbereich „Kommunikation, Außendarstellung und Vermarktung der Modellregion“ ist es Aufgabe des Projektbüros, als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Das Projektbüro wirkt auf eine mit dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung Detmold abgestimmte Kommunikation, Außendarstellung und Vermarktung der Projektpartner im Bereich

„Digitalisierung“, insbesondere in Bezug auf das Förderprogramm „Digitale Modellregionen NRW“ hin.

6. In den Themenbereichen „Fachliche Beratung von Antragstellern im Hinblick auf die Eignung geplanter Projekte als Pilotprojekte“, „Inhaltliche Auf- und Vorbereitung der Projektanträge für das Digitalboard OWL“ und „Abstimmung mit der Koordinierungsstelle der Bezirksregierung“ sind die Aufgaben des Projektbüros in § 3 der Kooperationsvereinbarung (**Anlage 1**) genauer geregelt. Diese genauere Aufgabenbeschreibung bedarf im Hinblick auf die vorgegebenen Abläufe einer Änderung in Anpassung an die Vorgaben der Förderrichtlinie „Digitale Modellregionen NRW“. Der Ablauf des Förderverfahrens und die sich daraus ergebenden Aufgaben des Projektbüros werden in anliegendem Prozessschaubild (**Anlage 2**) dargestellt.
7. Im Themenbereich „Begleitung, Steuerung, Controlling und Bericht über genehmigte Projekte“ ist es Aufgabe des Projektbüros, einen Überblick über die geförderten Projekte, Projektideen und -skizzen und deren jeweiligen Stand zu behalten. Es ist ausdrücklich nicht Aufgabe des Projektbüros, eventuelle Berichtspflichten aus dem Fördermittelverhältnis oder Pflichten in Bezug auf die Mittelverwaltung aus dem Förderverhältnis für die Antragsteller zu erfüllen.
8. Im Themenbereich „Koordination der Kontakte zu europäischen Partnern mit dem Ziel des Erfahrungsaustausches im Bereich E-Government und digitaler Stadtentwicklung“ sammelt das Projektbüro die bei den Projektpartnern vorhandenen Erkenntnisse zu und Kontaktdaten von potentiellen europäischen Partnern. Soweit möglich unterstützt das Projektbüro die Projektpartner bei dem Auf- und Ausbau von Beziehungen zu europäischen Partnern.
9. Das Projektbüro ist zuständig für die operative Steuerung der „Digitalen Modellregion OWL“, wie insbesondere der Vor- und Nachbereitung der Digitalboardsitzungen und der Ausführung der Beschlüsse des Digitalboards.

### **§ 3 Ausstattung und finanzielle Lasten**

1. Gemäß § 2 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung (**Anlage 1**) ist vorgesehen, dass die Stadt Paderborn, die Stadt Bielefeld, die Stadt Delbrück und der Kreis Paderborn im Rahmen bewilligter Fördermittel Personalmittel sowie darüberhinausgehend Raum- und Sachmittel zur Verfügung stellen. Diese Regelung wird nach den Regelungen der folgenden Absätze geändert und konkretisiert.
2. Die Stadt Paderborn ist Zuwendungsempfängerin des Bescheids für das Projektbüro. Sie ist verantwortlich für die Abwicklung des Bescheids und die Weiterleitung der Fördermittel für die tatsächlich geleisteten Stunden der Mitarbeiter im Projektbüro. Eventuelle Zinsen für die Rückforderung von Fördermitteln sind von dem zu tragen, der sie verschuldet hat.

3. Die Stadt Paderborn richtet für das Projektbüro Räumlichkeiten ein und stellt eine Arbeitskraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 1,0 eines Vollzeitäquivalents (VZÄ) und eine Assistenzkraft (0,7 VZÄ) zur Verfügung, die vom Land anteilig gefördert werden.

4. Die kommunalen Partner werden dem Projektbüro im Wege der Teilabordnung Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Das bedeutet

Stadt Bielefeld 0,5 VZÄ  
Stadt Delbrück 0,3 VZÄ  
Kreis Paderborn 0,5 VZÄ

Die Arbeitskräfte treffen sich mindestens an einem Tag pro Woche zur gemeinsamen Abstimmung im Projektbüro, Schildern 7 in Paderborn. Die weiter zu erbringende Arbeitsleistung wird von den Arbeitskräften von ihren Arbeitsplätzen aus erbracht.

5. Die kommunalen Partner sind sich einig, dass es von größter Bedeutung ist, fachliche Qualität im Projektbüro durch das entsandte Personal zu bündeln. Sollte sich zeigen, dass Kompetenzen in bestimmten Bereichen fehlen oder die anfallenden Aufgaben nicht durch das vorhandene Personal abgearbeitet werden können, so vereinbaren die Partner, dass eine Beauftragung Dritter erfolgen kann und soll.

6. Ein Budget für das Projektbüro wird nicht bereitgestellt. Werden Beauftragungen Dritter durch das Projektbüro (für z.B. externe Beratung oder Veranstaltungen) erforderlich, so entscheiden die Behördenleiter der Vertragspartner darüber mehrheitlich. Die jährlichen Ausgaben des Projektbüros sind auf insgesamt maximal 100.000 Euro beschränkt.

Die so abgestimmten umlagefähigen Kosten werden zwischen den Partnern dieses Vertrages anteilig nach dem Verhältnis

|                 |      |
|-----------------|------|
| Stadt Paderborn | 30 % |
| Stadt Bielefeld | 30 % |
| Kreis Paderborn | 30 % |
| Stadt Delbrück  | 10 % |

aufgeteilt.

Die Abrechnung des anteiligen Teils erfolgt jährlich, Rechnungstichtag ist der 31.12. eines Jahres. Die Abrechnung wird jeweils bis zum 28.02. des Folgejahres durch die Stadt Paderborn erstellt und den Projektpartnern übermittelt. Die Projektpartner können die Belege, die Grundlage der Abrechnung sind, bei der Stadt Paderborn einsehen. Der Anspruch auf Zahlung ist fällig mit Zugang der Abrechnung. Die Zahlung ist innerhalb von einem Monat nach Zugang der Abrechnung bei dem Projektpartner zu zahlen. Zahlungsempfänger ist die Stadt Paderborn,

IBAN: DE67 4765 0130 0000 0007 78

Anzugeben ist das - für jede Zahlung bei der Stadt Paderborn anzufordernde - Kassenzeichen.

7. Bereits vor Abschluss dieses Vertrages sind der Stadt Paderborn insbesondere für Rechtsberatung Kosten entstanden. Es wird vereinbart, dass eine einmalige anteilige Beteiligung entsprechend der prozentualen Aufteilung entsprechend § 3 Ziff. 6 an diesen Vorlaufkosten erfolgt. Die anteilige Erstattungspflicht ist mit Abschluss dieser Vereinbarung fällig und innerhalb von einem Monat an die Stadt Paderborn zu leisten.

#### **§ 4 Innere Organisation des Projektbüros und Datenschutz**

1. Die Leitung des Projektbüros erfolgt durch eine von der Stadt Paderborn entsandte Arbeitskraft. Diese wird durch den Bürgermeister der Stadt Paderborn mit der Leitung des Projektbüros beauftragt.

2. Die Aufgabenverteilung erfolgt in gemeinsamer Absprache im Projektbüro. Entscheidungen über die Änderung der Aufgaben des Projektbüros können durch die kommunalen Partner nur einvernehmlich getroffen werden. Diese Entscheidungen bedürfen der Schriftform.

3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Projektbüro erfolgt im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung sowie weiterer einschlägiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Die einzelnen Verantwortlichen beziehen zur Beratung bei datenschutzrechtlichen Fragen die jeweiligen Datenschutzbeauftragten mit ein.

#### **§ 5 Dauer des Vertrags, Kündigung**

1. Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung wirksam und endet mit dem Abschluss des letzten bewilligten Modellprojekts im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitale Modellregionen“.

2. Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von 2 Monaten bis zum 30.06. bzw. 31.12. eines jedes Jahres möglich. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber den Behördenleitungen aller Kooperationspartner zu erklären. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt die Abrechnung der anteiligen umlagefähigen Kosten, die innerhalb von 2 Wochen zu begleichen sind.

3. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Die Kündigung mit Begründung bedarf der Schriftform.

## **§ 6 Schriftform, salvatorische Klausel, Bezeichnungen**

1. Dieser Vertrag enthält keine Aufgabenübertragungen im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, verpflichten sich die Partner dieses Vertrags, diese unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem Willen der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen bleibt unberührt.
4. Soweit in diesem Vertrag Bezeichnungen nur in der männlichen oder der weiblichen Form verwendet werden, dient dies nur der besseren Lesbarkeit. Es sind jeweils alle Geschlechter gemeint.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
für die Stadt Paderborn

\_\_\_\_\_  
für die Stadt Delbrück

\_\_\_\_\_  
für den Kreis Paderborn

\_\_\_\_\_  
für die Stadt Bielefeld

## Anlage 1: Kooperationsvereinbarung Digitale Modellregion OWL vom 03.07.2018

Kooperationsvereinbarung zur Digitalen Modellregion OWL  
Seite 1 von 6

### Kooperationsvereinbarung zur Digitalen Modellregion OWL

zwischen

der **Stadt Paderborn**,  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Dreier,  
Am Abdinghof 11, 33098 Paderborn,

im Folgenden: Stadt Paderborn,

der **Stadt Delbrück**,  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Werner Peitz,  
Lange Straße 45, 33129 Delbrück,

im Folgenden: Stadt Delbrück,

dem **Kreis Paderborn**,  
vertreten durch Herrn Landrat Manfred Müller,  
Aldegrevestraße 10 – 14, 33102 Paderborn,

im Folgenden: Kreis Paderborn,

der kreisfreien **Stadt Bielefeld**  
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Pit Clausen,  
Niederwall 25, 33602 Bielefeld,

im Folgenden: Stadt Bielefeld

und

der **Bezirksregierung Detmold**,  
vertreten durch Frau Regierungspräsidentin Marianne Thomann-Stahl, Leopoldstr. 15, 32756  
Detmold,

im Folgenden: Bezirksregierung.

### Vorbemerkung

Um die Vorteile der Digitalisierung für alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Wirtschaft und Verwaltung sowie Bildung und Forschung ganzheitlich zu denken und durch umfassende Vernetzung in eine neue Ära zu führen, wurde durch das Land NRW das Projekt „Digitale Modellregion OWL“ geschaffen. Die Modellregion wird die systematische Digitalisierung der Bereiche „Öffentliche Verwaltung – eGovernment“ und „Stadtentwicklung“ mit den Lebensbereichen Energie, Gesundheit, Verkehr, Bildung, Handel, Sicherheit, Tourismus und Lebensqualität vorantreiben. Die Entwicklung komplexer Pilotprojekte unter Einbeziehung der Best-Practice-Beispiele und der Forschungspotenziale der Region steht dabei im Mittelpunkt. Um eine intelligente Vernetzung zu erreichen, werden im Rahmen dieser regionalen Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften und Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft innovative, sektorübergreifende, übertragbare und skalierbare Lösungskonzepte entwickelt. Ziel ist es, Leistungssteigerungen, Effizienzgewinne und unternehmerisches Wachstum zu erzielen, um so einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Die Vision der Modellregion ist die Entwicklung digitaler Städte als Plattform- und Netzwerklösungen mittels langfristig wirkender Smart City Lösungen, die in enger Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltungen entwickelt und in Stadt und Region getestet und etabliert werden.



In der Digitalen Modellregion Ostwestfalen-Lippe übernimmt Paderborn die Rolle der Leitkommune und arbeitet eng mit dem Kreis Paderborn, der kreisangehörigen Stadt Delbrück, der kreisfreien Stadt Bielefeld und der Bezirksregierung Detmold zusammen.

Das Land NRW wird Projekte in der Digitalen Modellregion in den nächsten Jahren mit umfangreichen Mitteln fördern, wobei eine Kofinanzierung der Kommunen und der privaten Wirtschaft erreicht werden soll.

Zur sinnvollen Steuerung der Prozesse in der Digitalen Modellregion OWL mit dem gemeinsamen Ziel, die Digitalisierung im Bereich „öffentliche Verwaltung – eGovernment“ und „Stadtentwicklung“ in der Region zukunftsweisend für ganz NRW zu erproben und zu gestalten, vereinbaren die Partner dieser Kooperationsvereinbarung das Folgende:

## § 1

### Organisationsstruktur

1. Die Stadt Paderborn übernimmt als vom Land NRW für diesen Prozess der Digitalen Modellregion bestimmte Leitkommune zusammen mit dem Kreis Paderborn und der Stadt Delbrück sowie der kreisfreien Stadt Bielefeld Koordinierungsaufgaben. Zu diesen Koordinierungsaufgaben gehört die Einrichtung eines **Projektbüros** bei der Stadt Paderborn mit der Funktion einer Geschäftsstelle. Das Projektbüro wird sich für bestimmte Aufgaben externer Dritter bedienen. Zur Finanzierung der Arbeit des Projektbüros werden Fördermittel eingeworben.
2. Es wird ein **Digitalboard OWL** als zentrales Entscheidungsgremium gegründet, das zur Abstimmung der inhaltlichen Belange in der Modellregion fungieren soll und das den Gesamtprozess strategisch führt.
3. Die Bezirksregierung Detmold wird als **Bewilligungsbehörde** über die Kompatibilität von Projektanträgen mit der bestehenden Fördersystematik entscheiden. Zudem wird die Bezirksregierung eine **Koordinierungsstelle** einrichten, die im Vorfeld der Antragstellung mit dem Wirtschaftsministerium Einvernehmen herstellt. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Digitalisierungsprojekte in der Modellregion OWL mit den Planungen des Landes zur Umsetzung des E-Government Gesetzes NRW kompatibel sind.
4. Die Aufgaben der beschriebenen Stellen und Gremien sind in dieser Kooperationsvereinbarung genauer beschrieben, eine Übersicht ist als **Anlage 1** beigefügt.

## § 2

### Aufgaben und Organisation des Projektbüros

1. Aufgaben des Projektbüros sind:
  - a. Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie und der technologischen Gesamtkonzeption;
  - b. Operatives Management wie Mittelverwaltung und Stakeholder-Management;
  - c. Juristische Begleitung im Hinblick auf Datenschutz, Vertragsgestaltung und Intellectual Property;
  - d. Kommunikation, Außendarstellung und Vermarktung der Modellregion;
  - e. Fachliche Beratung von Antragstellern im Hinblick auf die Eignung geplanter Projekte als Pilotprojekte;
  - f. Inhaltliche Auf- und Vorbereitung der Projektanträge für das Digitalboard OWL;
  - g. Abstimmung mit der Koordinierungsstelle der Bezirksregierung;
  - h. Begleitung, Steuerung, Controlling und Bericht über genehmigte Projekte;



- i. Koordination der Kontakte zu europäischen Partnern (zum Beispiel zu Estland, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg) mit dem Ziel des Erfahrungsaustauschs im Bereich eGovernment und digitaler Stadtentwicklung.
2. Die kommunalen Vertragspartner stellen im Rahmen bewilligter Fördermittel Personal sowie Raum- und Sachmittel für das Projektbüro zur Verfügung.

### **§ 3**

#### **Arbeit des Projektbüros**

1. Zur Beratung der Antragsteller bei ihren Projektanträgen sollen den Antragstellern versierte Ansprechpartner (Fachberater) zur Verfügung stehen, um schon im Vorfeld der formellen Beantragung von Fördermitteln erfolgversprechende Projektideen gemeinsam förderkonform weiterzuentwickeln.
2. In einem ersten Schritt wird durch den Antragsteller unter beratender Begleitung des Projektbüros bzw. des Fachberaters eine Projektskizze entwickelt. Bereits in diesem Stadium stimmt sich das Projektbüro mit der Koordinierungsstelle der Bezirksregierung Detmold ab, die den Kontakt zum Wirtschaftsministerium sucht, um auch auf dieser Ebene Einvernehmen bezüglich der geplanten Projekte herzustellen. Das Projektbüro legt die derart abgestimmten, von den Antragstellern erarbeiteten Projektskizzen mit einer fachlichen Einschätzung im Rahmen der als Anlage 1 vorgegebenen Struktur dem Digitalboard OWL zur Entscheidung vor. Die fachliche Einschätzung berücksichtigt die Ergebnisse der Abstimmung mit der Koordinierungsstelle der Bezirksregierung Detmold und dem Wirtschaftsministerium.
3. Nach Freigabe der Projektskizze durch das Digitalboard OWL berät das Projektbüro die Antragsteller bei der Entwicklung und Formulierung des endgültigen Projektantrags. Das Projektbüro legt den endgültigen Projektantrag mit einer fachlichen Einschätzung im Rahmen der als Anlage 1 vorgegebenen Struktur dem Digitalboard OWL zur Entscheidung vor.

### **§ 4**

#### **Digitalboard OWL**

1. Das Digitalboard OWL ist das zentrale Gremium zur Abstimmung der inhaltlichen Belange der Region, insbesondere bei der Auswahl von Projekten als Digitale-Modellregion-Projekte. Es ist mit Vertretern der verschiedenen Handlungsbeteiligten in der Region besetzt, um eine breite Vernetzung in der Region zu erreichen.
2. Es besteht aus:
  - je 2 Vertretern der Stadt Paderborn, der Stadt Delbrück, des Kreises Paderborn, der Stadt Bielefeld und der Bezirksregierung Detmold als Gründungsmitglieder dieser Kooperationsvereinbarung,
  - 1 Vertreter des Kreises Gütersloh,
  - 1 Vertreter des Kreises Herford,
  - 1 Vertreter des Kreises Höxter,
  - 1 Vertreter des Kreises Lippe,
  - 1 Vertreter des Kreises Minden-Lübbecke,
  - 2 von der Universität Paderborn entsandten Vertretern und
  - der Regierungspräsidentinals stimmberechtigte Mitglieder.  
Mit beratender Stimme sollen
  - je 1 Vertreter der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld und der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold sowie der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

- sowie maximal 4 durch das Projektbüro zu benennende Vertreter der Wirtschaft aus dem Kreis der Mitglieder des „it's OWL clusters“ dem Digitalboard OWL angehören.
- 3. Der Vorsitzende des Digitalboard OWL ist der jeweilige Bürgermeister der Stadt Paderborn. Er leitet die Sitzungen des Digitalboard OWL.
- 4. Das Digitalboard OWL gibt sich eine Geschäftsordnung, die Einzelheiten zu Sitzungsvorbereitung, Einladungen und den Ablauf der Sitzungen regelt. Darüber hinaus werden in der Geschäftsordnung die Qualitätsanforderungen an Digitalisierungsprojekte im Rahmen der Digitalen Modellregion festgelegt.
- 5. Entscheidungen ergehen mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Digitalboard OWL.
- 6. Das Digitalboard OWL entscheidet über die Freigabe von
  - Projektskizzen und
  - Projektanträgenals Projekte der Digitalen Modellregion OWL unter besonderer Berücksichtigung des Modellcharakters der jeweiligen Projekte.
- 7. Die Digitale Modellregion OWL ist für das Hinzukommen weiterer Kooperationspartner offen. Daher ist es ausdrücklicher Wunsch der Partner dieser Kooperationsvereinbarung, dass weitere Gebietskörperschaften dieser Vereinbarung beitreten und auch das Projektbüro auf der Arbeitsebene verstärken. Voraussetzung eines Beitritts zu dieser Vereinbarung ist die Erfüllung qualifizierter Anforderungsprofile, die durch das Digitalboard OWL formuliert werden. Über den Beitritt entscheidet das Digitalboard OWL.

## **§ 5**

### **Koordinierungsstelle**

Aufgabe der Koordinierungsstelle der Bezirksregierung Detmold ist die Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium zu in Vorbereitung befindlichen Projektskizzen und Projektanträgen, um insbesondere die Kongruenz zu den Planungen des Landes zur Umsetzung des E-Government Gesetzes NRW zu gewährleisten und hier – soweit wie möglich – Synergieeffekte zu erzielen.

## **§ 6**

### **Mediation**

Die Partner dieser Kooperationsvereinbarung sind sich bewusst, dass das Ziel einer erfolgreichen Digitalen Modellregion nur im Konsens zu erreichen ist. Daher vereinbaren sie, bei Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Kooperationsvereinbarung einen mit Mehrheitsentscheidung durch das Digitalboard OWL zu bestimmenden Mediator mit der Durchführung einer Mediation zu beauftragen. Die Kosten der Mediation tragen die Partner dieser Kooperationsvereinbarung, auch die ggfs. nach § 4 Abs. 7 hinzukommenden Partner, zu gleichen Teilen.

## **§ 7**

### **Dauer der Vereinbarung, Kündigung**

1. Diese Kooperationsvereinbarung wird mit Unterzeichnung wirksam und endet mit dem Abschluss des letzten bewilligten Modellprojektes im Rahmen der Digitalen Modellregion OWL, voraussichtlich am 31.12.2025.
2. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.



**§ 8**  
**Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über das Projektbüro in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold. In wesentlichen Fragen der Außendarstellung zur Ausrichtung der Digitalen Modellregion OWL stimmen sich die Partner dieser Kooperationsvereinbarung ab. Die Koordination erfolgt über das Projektbüro.

**§ 9**  
**Schriftform, salvatorische Klausel, Bezeichnungen**

1. Diese Kooperationsvereinbarung enthält keine Aufgabenübertragungen im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam sein, verpflichten sich die Partner dieser Kooperationsvereinbarung, diese unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem Willen der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der Kooperationsvereinbarung im Übrigen bleibt unberührt.
4. Soweit in dieser Kooperationsvereinbarung Bezeichnungen nur in der männlichen oder der weiblichen Form verwendet werden, dient dies nur der besseren Lesbarkeit. Es sind jeweils beide Formen gemeint.

Paderborn, 03.07.18  
Ort, Datum

  
für die Stadt Paderborn

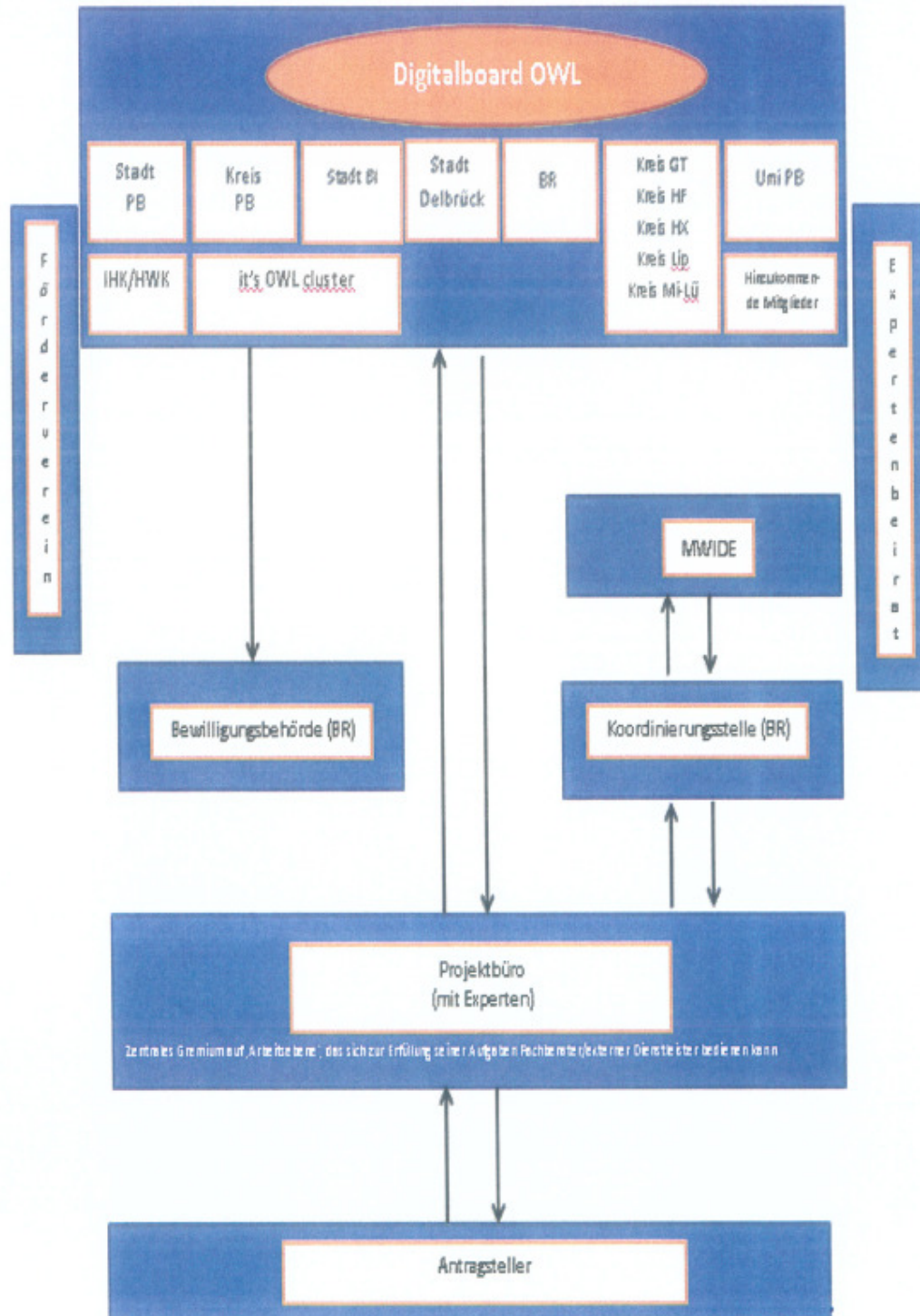
  
für die Stadt Delbrück

  
für den Kreis Paderborn

  
für die Stadt Bielefeld

  
für die Bezirksregierung Detmold

# Anlage 1



## Anlage 2: Prozessschaubild

### STRUKTUR UND ORGANISATION Prozess der Antragsstellung

